

Beschluss vom 8. September 2020



Kleine Anfrage 2020/18
betreffend «Feinstaubschleudern fördern und Öl- und Gasheizungen verbannen»?

In einer Kleinen Anfrage vom 13. Juni 2020 stellt Kantonsrat Mariano Fioretti verschiedene Fragen im Zusammenhang mit Holz- und Gasheizungen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

In der Kleinen Anfrage geht es in den Fragen 1 bis 5 um Holzfeuerungen und deren nachteiligen Aspekte sowie in Frage 6 um die Förderung von Gasheizungen. Vorab ist festzuhalten, dass jede Verbrennungsanlage Luftschadstoffe ausstösst.

Zur Förderung einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung verfolgt der Kanton Schaffhausen in seiner Energiepolitik gemäss Anschlusskonzept 2018–2030 (ADS 18-41) unter anderem die Ziele, vermehrt erneuerbare Energien zu nutzen, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu mindern. Holz ist einer der wenigen einheimischen Rohstoffe, der als Brennstoff einen Beitrag an diese Ziele leisten kann. Brennholz, Holzschnitzel oder Pellets fallen als Nebenprodukt der Waldpflege oder der Holzverarbeitung an. Sie liefern einen Deckungsbeitrag an die Waldpflegekosten und sichern Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Werbung für Holzfeuerungen betreibt der Kanton nicht. Hingegen informiert er auf seiner Webseite über die Nutzung erneuerbarer Energien wie Biomasse, Geothermie, Sonnenenergie, Umweltwärme, Wasserkraft, Windenergie und auch Holzenergie.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Holzfeuerungen 100 Mal mehr Feinstaub ausstossen als Öl- und Gasheizungen? Ist dem Regierungsrat bekannt, dass 30 Prozent der kleinsten Feinstaub-Teilchen aus Holzfeuerungen stammen?*

Dass Holzfeuerungen mehr Feinstaub als Gas- und Ölfeuerungen emittieren, ist bekannt. Bei den Holzfeuerungen sind vor allem Einzelraumfeuerungen wie Cheminées und Holzherde, aber auch offene Feuer und das Verbrennen von Grüngut grosse Quellen von Feinstaub. Die Höhe der Feinstaubbelastung durch Holzfeuerungen ist von verschiedenen Faktoren abhängig.

Ausschlaggebend für möglichst geringe Emissionen sind die Brennstoffqualität sowie die richtige Bedienung und Steuerung einer Anlage. Die Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV, SR 814.318.142.1) regelt die Grenzwerte.

Insgesamt beträgt der Anteil der Feinstaubemissionen (Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer) aus Holzfeuerungen an den gesamten Feinstaubemissionen in der Schweiz gemäss BAFU rund 16 Prozent. Der Anteil Feinstaub (Durchmesser kleiner gleich 2.5 Mikrometer) aus Holzfeuerungen am Gesamtaufkommen beträgt rund 30 Prozent. Weitere wichtige Emissionsquellen von Feinstaub sind die Industrie (ca. 30 Prozent), die Land- und Forstwirtschaft (ca. 20 Prozent), der Verkehr (ca. 15 Prozent) und andere Heizsysteme (ca. 5 Prozent).

2. *Ist der Regierungsrat bereit, das Förderprogramm zu überdenken und die besonders in städtischen Gebieten gesundheitsschädlichen Holzfeuerungen nicht mehr zu subventionieren?*
3. *Falls nein, worauf stützt der Regierungsrat seine Haltung? Wie rechtfertigt er, mit dem Subventionsprogramm gesundheitsschädigende Technologien zu befeuern?*

Die Nutzung der Holzenergie leistet einen Beitrag an die energie- und klimapolitischen Ziele von Bund und Kanton. Wie alle Energieträger weist auch der Brennstoff Holz Vor- und Nachteile auf. Sicher muss den lokalen Feinstaubemissionen von Holzfeuerungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Jedoch weist Holz auch sehr positive Eigenschaften als Brennstoff auf. Nebst dem, dass es sich um einen nachwachsenden Rohstoff handelt, ist namentlich auf die sehr gute Ökobilanz bei der Aufbereitung, dem Transport und den Risiken in Bezug auf den Gewässerschutz und die Bodenbelastung hinzuweisen. Deshalb ist nicht vorgesehen, die Förderung von Holzfeuerungen zu reduzieren.

Allerdings werden durch das Förderprogramm bereits heute nicht sämtliche Holzfeuerungen gefördert. Vielmehr profitieren nur solche, die strenge Anforderungen einhalten. Zudem wird der Einbau eines Partikelabscheiders zur weiteren Verringerung des Feinstaubes unterstützt. Seit der Neuauflage des Förderprogramms im Jahr 2018 bis Ende 2019 wurden im Kanton Schaffhausen 32 Fördergesuche für Holzfeuerungen bis 70 kW sowie zwei Gesuche für Anlagen über 70 kW bewilligt.

Sämtliche Holzfeuerungsanlagen sind baubewilligungspflichtig. Im Baubewilligungsverfahren wird unter anderem geprüft, ob Holzfeuerungen den lufthygienischen Ansprüchen (Grenzwerte gemäss LRV) genügen. Im Kanton Schaffhausen werden die Feinstaubkonzentrationen in der Luft überprüft. Die Resultate zeigen, dass die Grenzwerte für die Partikelgrösse PM10 im Jahr

2019 eingehalten wurden (inklusive Belastung durch Verkehr etc.). Da im dichter bebauten städtischen Raum mehr Personen von nicht optimal betriebenen Holzfeuerungsanlagen betroffen werden, trägt das Interkantonale Labor diesem Umstand bei den Bauauflagen und den periodischen Kontrollen Rechnung. Anzumerken ist jedoch, dass der Feinstaubausstoss selbstredend nicht vom Standort der Anlage abhängt (vgl. vorne Antwort zu Frage 1).

4. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass 97 Prozent der in der Schweiz verbrannten Holzpellets aus Deutschland, Österreich und der Schweiz stammen?

Gemäss Angaben von proPellets.ch, dem Verein der Schweizer Holzpellets-Branche, wurden im Jahr 2019 rund 332'000 Tonnen Pellets verbraucht. Der Anteil Schweizer Pellets beträgt 77 Prozent, das heisst 257'000 Tonnen Pellets stammten aus Schweizer Produktion. Zehn Prozent wurden aus Deutschland angeliefert, je sechs Prozent aus Österreich und Frankreich und ein Prozent aus anderen Ländern. Wälder in der Schweiz sind gemäss Waldgesetzgebung und forstlicher Planung nachhaltig zu bewirtschaften. Es wird deshalb begrüsst, dass rund drei Viertel der in der Schweiz verbrannten Holzpellets aus der Schweiz stammen. Da auch die Nachbarländer eine gesetzlich kontrollierte, nachhaltige Forstwirtschaft betreiben, ist die Verwendung solcher Pellets nicht zu beanstanden, auch wenn Schweizer Produkte empfohlen werden.

5. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass im Jahr 2019 rund 10'000 Tonnen Holzpellets aus kaum nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammten und 800 Tonnen aus der Ukraine importiert wurden? Wie schätzt er die CO₂-Bilanz ein?

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, dass sämtliche Pellets aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen würden. Mit Blick auf die Gesamtmenge (vgl. dazu die Ausführungen zu Frage 4) sind jedoch die erwähnten Mengen von sehr untergeordneter Bedeutung. Auf die Einschätzung einer CO₂-Bilanz wird deshalb verzichtet. Es sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass 100 % des in der Schweiz verbrauchten Erdöls und Erdgases importiert wird. Dafür sind aufwendige Transporte und energieintensive Raffinierungsprozesse bis zur effektiven Nutzung in einer Heizung erforderlich. Förderung, Transport und Veredelung von Öl und Gas sind zudem mit grossen Umweltbelastungen (inklusive lokale und globale Feinstaubimmissionen) verbunden. Unfälle führen immer wieder zu grossen Schäden an Ökosystemen. Energieholz wird dagegen zum grössten Teil auf kurzen Wegen aus der Region angeliefert, ist CO₂-neutral und unterstützt die heimische Wirtschaft.

6. *Ist der Regierungsrat unter Berücksichtigung dieser harten und erdrückenden Fakten bereit, Gasheizungen ins Förderprogramm aufzunehmen, um die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner zu schützen?*

Gasheizungen, die mit 100 Prozent Biogas aus Schweizer Produktion betrieben werden, sind eine sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Heizsystemen auf Basis erneuerbarer Energien. Davon ist die Gaswirtschaft aktuell aber noch weit entfernt. Gemäss Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) soll bis 2030 ein erneuerbarer Anteil von 30 Prozent im gasversorgten Wärmemarkt für Haushalte erreicht werden. Im Jahr 2018 betrug gemäss einer Erhebung des VSG der Biogasanteil gemessen am gesamten Gasabsatz lediglich ein Prozent.

Wie bereits vorangehend angetönt, ist beim Vergleich verschiedener Brennstoffe nicht nur die Verbrennung allein entscheidend, sondern eine ganzheitliche Betrachtung. Es muss der gesamte Lebenszyklus der Energieträger angeschaut werden. Die negativen Umweltauswirkungen bei Heizungen, die mit 100 Prozent fossilen Brennstoffen betrieben werden, sind gemäss einer Studie des VSG gegenüber allen anderen Systemen am grössten. Selbst bei einer Beimischung von 30 Prozent Biogas schneiden Alternativsysteme (Wärmenetze, Holz, Wärmepumpen) bezüglich CO₂-Emissionen und Umweltbilanz besser ab.

Die Aufnahme von Gasheizungen in das kantonale Förderprogramm ist auf Grund des aktuell sehr hohen Anteils von fossilem Erdgas, der hohen CO₂-Emissionen und der schlechten Ökobilanz mit den Zielen der kantonalen Energie- und Klimapolitik nicht vereinbar. Die Nutzung des grossen Potenzials von Biomasse zur Produktion von Biogas wird dagegen neben anderen erneuerbaren Energieträgern über das nationale Förderprogramm unterstützt. In der aktuell in der Vernehmlassung befindlichen Revision des Energiegesetzes ist die Anhebung der Investitionsbeiträge auch für Biogasanlagen vorgesehen. Damit könnte das regionale Potenzial besser ausgeschöpft und der Anteil Biogas im Gasnetz erhöht werden. Auch die neuen energetischen Anforderungen des Kantons an Gebäude (MuKE n 2014) sehen in der aktuellen Fassung eine Förderung von Biogas vor, indem Gasheizungen in sehr schlecht gedämmten Wohnbauten auch zukünftig möglich sind, wenn ein Anteil Biogas im Brennstoff enthalten ist. Damit kann die Nachfrage nach einheimischem Biogas gesteigert werden.

Schaffhausen, 8. September 2020

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger